

Antrag

der Abgeordneten Uwe Kamann, Joana Cotar, Uwe Schulz, Marcus Bühl, Jörn König, Wolfgang Wiehle, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Jürgen Braun, Siegbert Droese, Petr Bystron, Peter Felser, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Martin Hess, Martin Hohmann, Johannes Huber, Jens Kestner, Nobert Kleinwächter, Enrico Komning, Rüdiger Lucassen, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Künstliche Intelligenz – Forschung und Anwendung für den Innovationsstandort Deutschland und zum Wohl unserer Gesellschaft fortentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unser Land nimmt neben anderen großen Industrienationen eine führende Rolle im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) ein. So ist zum Beispiel das Deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI) das weltweit größte Institut auf diesem Gebiet mit einer bereits 30-jährigen Tradition. Zahlreiche Absolventen des DFKI sind weltweit in führenden Positionen in Forschung und Industrie tätig. Die besondere Stärke des Innovationsstandortes Deutschland liegt in der engen Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und den Erfahrungen insbesondere in der Entwicklung und Anwendung komplexer Technologien und Systeme.

Künstliche Intelligenz ist eine Querschnitts- und Schlüsseltechnologie, die in einer rasant zunehmenden Anzahl von Anwendungsfeldern zum Einsatz kommt. Dabei geht es sowohl um industrielle und gewerbliche Anwendungen als auch um solche, die in der öffentlichen Verwaltung oder zu privaten Zwecken genutzt werden.

Entsprechend feingliedrig muss der regulatorische Rahmen gesetzt werden, um Innovationen auszulösen, ethische und kulturelle Grundwerte zu gewährleisten sowie eine einfache und sichere Anwendung zu ermöglichen.

Die Beschleunigung des technischen Fortschritts und die zunehmenden Anwendungsmöglichkeiten von KI stellen Unternehmen und auch die Gesellschaft vor große Herausforderungen. In zahlreichen Ländern wurden bereits KI-Strategien verabschiedet, wie mit diesen Herausforderungen umzugehen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der Umsetzung ihrer KI-Strategie insbesondere folgende Maßnahmen zu fokussieren, um auch in Deutschland die Herausforderungen dieser Technologie anzugehen:

1. Zur Förderung von Technologietransfer und Unternehmensgründungen sind nicht nur internationale und überregionale Kompetenzzentren einzurichten, sondern auch regionale Innovationscluster zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, wie z. B. der Forschungsverbund „Cyber Valley“ in Baden-Württemberg. Auf Bundesebene sollen entsprechende bisherige Förderprogramme wie z. B. „Spitzencluster“ oder „Forschungscampus“ speziell zum Thema KI neu ausgeschrieben werden.
2. Bei dem Aufbau des virtuellen deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerkes und dem europäischen Innovationscluster zu KI ist darauf zu achten, deren Arbeit eng mit den bestehenden virtuellen Forschungs- und Innovationsnetzwerken des European Institute of Innovation & Technology (EIT) der Europäischen Union (insb. mit den KICs Digital, Climate, Health, Energy) abzustimmen, um inhaltliche Doppelförderungen zu vermeiden und dem Charakter der KI als Querschnittstechnologie gerecht zu werden.
3. Finanzierungsinstrumente wie der Tech-Growth-Fund für Kredite als Venture Debt dürfen von der Bundesregierung nicht immer nur angekündigt werden, sondern es müssen auch entsprechende Finanzmittel in den Haushalt eingestellt werden.
4. Zur Umsetzung deutscher Forschung und Entwicklung im Bereich KI in wirtschaftlich erfolgreiche Anwendungen soll die Entwicklung offener und internationaler Standards öffentlich gefördert werden. Das Finanzierungsmodell des DIN als selbsttragende Einrichtung der Wirtschaft ist in innovativen Bereichen wie KI international nicht mehr konkurrenzfähig, da z. B. in China Normungsexperten und -gremien massiv staatlich gefördert werden.
5. Die KI-spezifische Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen soll deutlich ausgeweitet und es sollen deutlich höhere Anforderungen an die Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 gestellt werden, so dass durch neue KI-spezifische Beratungsangebote jährlich mindestens 10.000 Unternehmenskontakte erzielt werden.
6. Zur stärkeren Sichtbarkeit Deutschlands und zur Anziehung internationaler Fachkräfte und Investoren sind ein bis zwei Leuchtturm-Projekte („Moonshot-Projects“) zu fördern, die den Umfang und Charakter von FET Flagship-Projekten im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms aufweisen. Zu deren Umsetzung soll die neu gegründete Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen eingesetzt werden.
7. Die nationale Förderung der KI-Forschung soll weniger stark die Bereiche Mobilität und Produktion priorisieren als vielmehr eine breite Palette weiterer Anwendungsfelder unterstützen, z. B. Gesundheit und Pflege, Sicherheit etc.
8. Die nationale Förderung der KI-Forschung soll verstärkt auf die Anwendung von KI im Zusammenhang mit Small Data ausgerichtet werden, um datenrechtliche Hürden bei der Anwendung von KI zu vermeiden.
9. Bei der Sammlung von Daten, unabhängig von deren Umfang, Inhalt und Herkunft, wird die Einhaltung der Datensouveränität des Bürgers zu wahren sein. Hierzu sind geeignete Maßnahmen von der Regierung zu treffen. Um die Einhaltung und Überwachung der Datensouveränität zu gewährleisten und zu unterstützen, sollen weitere Mittel in geeignete Forschungsbereiche investiert werden, wie z. B. Blockchain.

10. Es soll ein europäischer Datenbinnenmarkt geschaffen werden, um den grenzüberschreitenden Datenfluss nicht durch rechtliche Hürden zu erschweren und unnötige Transaktionskosten zu verursachen. Damit sollen die Potenziale datenbasierter Wertschöpfungsprozesse möglichst umfänglich ausgeschöpft werden. Der Entwurf der EU einer Verordnung für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union sollte daher grundsätzlich unterstützt und zügig umgesetzt werden.
11. Das Wettbewerbsrecht soll dahingehend angepasst werden, dass Unternehmen Daten nicht dazu nutzen können, Markteintrittsbarrieren zu errichten, die den Wettbewerbsprozess und neue datenbasierte Geschäftsmodelle auf Dauer behindern. Daten sollen daher von den Wettbewerbsbehörden als „wesentliche Einrichtung“ (essential facility) behandelt werden können.
12. Die bestehenden Initiativen in Deutschland im Bereich des Open Data (öffentliche Verwaltung) und des Open Access (Wissenschaft) sind zu unterstützen und voranzutreiben, um quantitativ und qualitativ hinreichende Datenbestände für die KI-Anwendungen zu schaffen.
13. Das seit 2015 bestehende deutsche Datenportal GovData muss zügig von allen Bundesländern mit Daten befüllt werden, damit Deutschland seinem Bekenntnis zur Open-Data-Charta der G8 gerecht wird. Das Portal soll ferner so weiterentwickelt werden, dass es den international anerkannten Open Data-Standards entspricht.
14. Die Anwendung von KI im militärischen Bereich darf nicht zu einem vollständig autonomen Waffeneinsatz führen, der unmittelbar über Leben und Tod von Menschen entscheidet. Deutschland soll sich daher dafür einsetzen, entsprechende autonome Waffensysteme auf die UN-Liste der Certain Conventional Weapons zu setzen und deren Entwicklung und Anwendung damit international zu bannen.
15. Die gesellschaftliche Debatte über die Entwicklung und Anwendung von KI muss verstärkt werden. Einrichtungen wie die Ethik-Kommission „Automatisiertes und Vernetztes Fahren“ oder die „Datenethik-Kommission“ sind zu begrüßen, sind jedoch über den engen Expertenkreis hinaus zu öffnen. Nur so können gesellschaftlich anerkannte Regeln entstehen, die zu öffentlicher Akzeptanz und gesellschaftlichem Nutzen führen.
16. Bei der Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung sind insbesondere die laufenden Arbeiten der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Bundestages verbindlich zu berücksichtigen.

Berlin, den 22. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

